

**Beschlussvorlage****Nr. 181/2022**

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Häussermann, Maïke
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	Hn/09.08.2022		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	öffentlich	15.09.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2022

**Bebauungsplan 35.05/1 „Schule“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 35.05 „Schule“, Markung Oeffingen hier: Einstellung der Verfahren****Bezug:**

BVKA vom 14.11.2018	Aufstellungs-, Entwurfsbeschluss (Vorlage 128/2018)
GR vom 20.11.2018	Aufstellungs-, Entwurfsbeschluss (Vorlage 128/2018)
VA vom 16.06.2020	Erweiterte Standortuntersuchung (Vorlage 078/2020/1)
BVKA vom 18.06.2020	Erweiterte Standortuntersuchung (Vorlage 078/2020/1)
VA vom 07.07.2020	Ersatzstandort Kindertageseinrichtung (Vorlage 100/2020)
BVKA vom 09.07.2020	Ersatzstandort Kindertageseinrichtung (Vorlage 100/2020)
GR vom 21.07.2020	Ersatzstandort Kindertageseinrichtung (Vorlage 100/2020)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt

die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 35.05/1 „Schule“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 35.05 „Schule“, Markung Oeffingen einzustellen.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Der Gemeinderat hat am 20.11.2018 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes und der gleichnamigen Satzung über Örtliche Bauvorschriften beschlossen.

### Plangebiet

Das Plangebiet liegt östlich der Hindenburgstraße zwischen Friedhof und Schillerschule. Im Westen befinden sich die Christuskirche, das Seniorenhaus und der Kindergarten St. Raphael.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilbereiche der Flurstücke 716, und 718. Er ist ca. 3.300 m<sup>2</sup> groß und wird heute überwiegend als Außensportanlage für die Schillerschule und als Grünfläche für die Allgemeinheit genutzt. Auf dem Flurstück 718 befinden sich Bäume als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff bei der Erschließung des Wohngebiets Grund II.

Maßgebend für die Einstellung des Verfahrens ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts zum B-Planaufstellungsbeschluss vom 10.09.2018.

### Ziel und Zweck der Planung

Um den Bedarf an Betreuungsangeboten für Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern zu decken, war der Neubau einer mehrgruppigen Einrichtung vorgesehen. Ebenso war eine stationäre Pflegeeinrichtung nach dem Modell einer Pflege-Wohngemeinschaft mit darüberliegendem sozialgeförderten Wohnraum geplant.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen war die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Dieser wurde zusammen mit dem Entwurf und der öffentlichen Auslegung am 20.11.2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung kam es zu Bedenken angesichts der zu erwartenden Verkehrsproblematik in der Hindenburgstraße durch den Hol- und Bringverkehr der geplanten Kindertageseinrichtung. Daraufhin wurden verschiedene weitere Standorte geprüft. Im Juli 2020 hat der Gemeinderat einen Standort südlich der Feuerwehr als Alternativstandort festgelegt (Vorlage 100/2020). Hier entsteht zurzeit eine 6-gruppige Einrichtung.

Das Modell der Pflege-WG wurde nicht weiterverfolgt, da sich mögliche Betreiber an einem solchen Projekt deutlich weniger interessiert zeigten und das geplante Betriebsmodell auch kaum noch zu den in Fellbach vorhandenen und prognostizierten Bedarfen passt. Dementsprechend wurden auch hier alternative Betriebsmodelle an Alternativstandorten mit dem Bedarf entsprechenden Konzepten geprüft.

Ziel und Zweck des neuen Bebauungsplans sind somit mittlerweile nicht mehr gegeben. Das Bebauungsplanverfahren und das Verfahren zur Aufstellung Örtlicher Bauvorschriften kann eingestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlage:** Abgrenzungsplan zum B-Planaufstellungsbeschluss vom 10.09.2018